

**An**  
**-002-**  
**Frau Krumme**

**Kreisverkehr Kreuzung Schröttinghauser Straße und Beckendorfstraße in Schröttinghausen (gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 23.11.2020 (Drucksachen-Nr.: 0166/2020-2025))**

Wir bitten in der Bezirksvertretung Dornberg am 29.04.2021 folgende Mitteilung zu machen:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat mit Schreiben vom 31.03.2021 wie folgt Stellung genommen:

„Im Rahmen der bundesweiten Verkehrszählung 2015 wurden für den angesprochenen Bereich folgende Verkehrsbelastungen (DTV) ermittelt:

	[Kfz./d]	[SV = Schwerverkehr in Fzg./d]
- L 922 Abs. 1 FR Bielefeld	3.133,	SV = 143,
- L 922 Abs. 2 FR Häger	2.270,	SV = 50,
- K 27 Abs. 6 (im weiteren Verlauf)	3.612,	SV = 129,
- K 27 Abs. 8	2.908,	SV = 102.

Die vier Straßenäste der schiefwinkligen Kreuzung sind ungefähr gleich belastet. Bei der insgesamt recht geringen Verkehrsbelastung ist die Leistungsfähigkeit gegeben.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der L 922 50 km/h.

Die Beckendorfstraße ist von beiden Seiten mittels VZ 206 „STOP“ untergeordnet; die erforderlichen Anfahrtsichtweiten von 70 m sind aus beiden Ästen eingehalten. Die Äste werden jeweils mit einer Linksabbiegespur und einer kombinierten Geradeaus-Rechtsabbiegespur an die übergeordnete L 922 geführt.

Der Rad- und Fußgängerverkehr quert aktuell untergeordnet und sicher über den Tropfen auf dem westlichen Ast der K 27.

Eine Auswertung des polizeilich erfassten Unfallgeschehens der letzten 3 Jahre ergibt für den Knotenpunkt 5 Verkehrsunfälle der Kat. 2-4, davon sind 4 Verkehrsunfälle dem Unfalltypen-3 „Einmünden / Kreuzen“ zuzuordnen. Eine Einstufung zur Unfallhäufungsstelle erfolgte bis dato nicht.

Der Erlass III.7. - 75-05/13 vom 12.12.2008 fordert die Straßenbauverwaltung auf, Verkehrssicherheitsdefizite an den breiten Einmündungsbereichen zu untersuchen und bei dadurch bedingter Unfallsituation Maßnahmen zu ergreifen.

Ein akutes Handeln zur Unterbindung der Doppelaufstellung ist auf der Basis dieses Erlasses und der Unfallsituation nicht zwingend erforderlich.

Eine kurzfristige umfangreiche Ummarkierung zur Einengung der Fahrspuren wird erfahrungsgemäß vom Verkehr nicht akzeptiert und ist daher nicht zweckmäßig. Der Vorschlag wird daher seitens der RNL OWL nicht weiterverfolgt.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass der Knotenpunkt für die schwache Verkehrsbelastung zu groß bemessen ist.

Eine Umplanung der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz halte ich insgesamt nicht für erforderlich. Die von Ihnen übersandte Skizze berücksichtigt nicht die Kriterien der Lage außerhalb bebauter Gebiete; der Durchmesser von 30 m ist zu gering bemessen. (vgl. Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006, Tab. 1).

Die RNL OWL wird ein Projekt zum Rückbau der „überdimensionierten Kreuzung“ anlegen mit dem Ziel, den Radfahrer dann bevorrechtigt führen zu können.“

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben von Straßen.NRW:

Das Amt für Verkehr vertritt die Ansicht, dass auf Grund der vorhandenen Bebauung der Kreisverkehr mit einer reduzierten Breite (30 m Durchmesser, gegenüber Regelmaß von 40 m für Straßen NRW) geplant werden kann. Hieraus würden sich zwei Grundstücke ergeben, von denen Grunderwerb getätigt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lewald